

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-286/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.01.2021
Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)	
Bauamt	
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, StäBauFRL LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Ergänzung der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg (Harz) zu Punkt 6.4. mit dem Satz: „Bis 30.11.2021 muss die Baumaßnahme abgeschlossen und alle Unterlagen eingereicht sein.“

Begründung:

In der aktuell gültigen Richtlinie für die Durchführung der „Privaten Förderung“ im OT Stadt Stolberg ist geregelt, dass ein für das jeweilige Haushaltsjahr gestellter Förderantrag auch im Laufe desselben Haushaltsjahres abgerechnet werden muss.

Auf Grund der derzeitigen Situation durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die möglicherweise fehlende Verfügbarkeit vieler Handwerksbetriebe, häufen sich Anträge von privaten Bauherren auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes für bewilligte Vorhaben über das Jahresende 2020 hinaus.

Diese Problematik wurde bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses behandelt.

Um diese Anträge einheitlich bearbeiten zu können, machen sich Festlegungen über die Verfahrensweise erforderlich.

Diese sind in der beiliegenden Ergänzung der erwähnten Richtlinie verankert.
Es wird insofern gebeten der beiliegenden Ergänzung der Richtlinie zuzustimmen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Zinsen in gleicher Höhe durch die Gemeinde zu

.....

zahlen. Der Zeitpunkt sollte überdacht werden.

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates